

Die Bundeshilfe Luzerns un Unterwaldens für Bern und Solothurn im Frühjahr 1798

Autor(en): **Durrer, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **31 (1932)**

Heft 1: **Festgabe für Heinrich Türler**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bundeshilfe Luzerns und Unterwaldens für Bern und Solothurn im Frühjahr 1798.

Von Robert Durrer.

Die letzte gemeinsame Kriegsaktion der alten Eidgenossenschaft, die bundesgemässe Hilfeleistung an das angegriffene Bern, bildet kein Blatt schweizerischer „Heldengeschichte“. Die spärlich genug abgesandten Zuzüger kehrten, nachdem sie als blosser Zuschauer dem Verzweilungskampfe zugesehen, ohne einen einzigen Schuss oder Schwertstreich getan zu haben, in die Heimat zurück.

Das Urteil der Geschichtschreiber lautet denn auch übereinstimmend, aber es hebt meist als Grund die Verknöcherung der veralteten Bundesformen zu sehr hervor, während die Ursache des Versagens vor allem doch in den aktuellen politischen Verhältnissen und Auffassungen lag. Dies zeigt deutlich diese kurze Studie, die sich auf die Hilfeleistungen zweier Grenzgebiete Berns, des Standes Luzern und der von diesem völlig beeinflussten beiden Unterwalden beschränkt *).

*) Der streng umgrenzte Raum, der mir zur Verfügung gestellt ist, zwingt mich leider zum Verzicht auf spezielle Quellenangaben. Dieser Mangel wird dadurch gemildert, dass ein Grossteil der Akten in den Regestensammlungen von R. von Erlach und von Strickler (Einleitung zu Band I der Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik) zu finden ist. Dazu sind Tillier Bd. V, Kasimir Pfyffer, Gesch. des Kantons Luzern II und Ph. A. v. Segesser Rechtsgeschichte von Luzern III herbeizuziehen. Die Akten der Staatsarchive von Luzern, Ob- und Nidwalden habe ich im Original benützt und diese Fundstellen sind leicht aus dem Inhalte zu erkennen. Vieles ist aber als übersandte Kopien in den verschiedenen Archiven zugleich vorhanden. Die Briefe Franz Bernhard Meyers v. Schauensee liegen im Fideikommissarchiv auf Schloss Schauensee und wurden mir gütigst durch Herrn Professor Dommann mitgeteilt. Die Korrespondenz Marschall Gödlins stellte mir Herr Dr. Rudolf v. Segesser in Bern aus seinem Familienarchiv in Luzern zur Verfügung. Ueber die im Vordergrund stehenden Persönlichkeiten Franz Bernhard Meyers und Vincenz Rüttimanns siehe die Biographien Dommanns im Gesch.-Freund der V. Orte LXXVII, LXXVIII und LXXX. Zur Charakteristik Rüttimanns sei auch auf den glänzenden Essay Ph. A. v. Segessers in dessen Sammlung seiner kleinen Schriften II (Bern 1879) hingewiesen.

In unbegreiflichem Verkennen der Lage hatte die Eidgenossenschaft die Gefahr der französischen Invasion an sich herankommen lassen. Erst als Ende 1797 die Franzosen, die seit 400 Jahren durch ihr Burgrecht mit Bern zum Zirkel der Eidgenossenschaft gehörenden Gebiete des Bischofs von Basel einnahmen und die zugewandte Stadt Biel bedrohten, hatte Bern die Mitstände nach der hergebrachten Formel „um getreues Aufsehen“ und Bereithaltung militärischer Hilfe gemahnt und die Sendung von Repräsentanten erbeten „um uns in dieser für uns und für die ganze Eidgenossenschaft höchst wichtigen Angelegenheit mit ihrem weisen Rat zu unterstützen“. Seit dem 2. Januar 1798 tagte nun diese ausserordentliche Konferenz in Bern, ohne grossen Nutzen, da die Gesandten ohne Spezialvollmachten waren und in jedem Falle ihre Instruktionen wieder von Hause einholen mussten, aber je länger je mehr eine gewisse Bevormundung der bernischen Aussenpolitik beanspruchten. Am 12. Januar, als der Ausbruch der Revolution im Waadtland drohend geworden war und die französischen Truppen an der Grenze sich ständig vermehrten, meldete Bern den Mitständen die Mobilisierung seiner Heeresmacht — trotzdem es zwar Frankreich keine feindlichen Absichten zutraue! — Es sprach dabei sein Vertrauen aus, dass seine Bundesbrüder ihre Kontingente auch bereitstellen, um auf den ersten Notruf ihm zuziehen zu können. Nidwalden beeilte sich zu erklären, dass es keine Bundespflicht habe, Bern im Besitz der Waadt zu schützen und schrieb am 22. Januar an Schwyz: Aus allen zukommenden Berichten ergebe sich, dass das Missvergnügen unter den Waadtländern nur durch Mässigung und Nachgiebigkeit gehoben werden könnte; statt gütlicher Massnahmen habe nun Bern militärische Vorkehren getroffen und dem General Weiss unbeschränkte Vollmacht erteilt, die Souveränitätsrechte mit Waffengewalt zu behaupten. Wenn nun die gütlichen Verwendungen der Repräsentantschaften, die doch auf Anregung des löbl. Standes Bern selber dahin „patentisiert“ worden, fruchtlos und zu keiner Wirkung gebracht werden könnten, so erachte es den fernern Aufenthalt der Repräsentantschaft in Bern für unnütz und sei geneigt, seinen Gesandten nach Hause rufen zu lassen.

Nachdem am 23. Januar im Waadtland die lemanische Republik proklamiert worden war und General Weiss sich ohne Wider-

stand auf das deutsche Gebiet zurückgezogen hatte, erliess die Berner Regierung an die Mitstände unter Berufung auf die Bundesbriefe, das Stanser Verkommnis und den Schiedspruch von 1484 über die Eroberungen in den Burgunderkriegen die Mahnung um schleunige Absendung ihrer Hilfskontingente. Der Schwyzer Repräsentant in Bern, K. v. Reding, schrieb dazu gleichen Tages an seine Obrigkeit, er denke sie werde nicht die letzte sein wollen, in dem was die Bundespflicht erfordere. Wirklich liess Schwyz sofort durch Glockengeläute und Kanonenschüsse auf den 1. Februar eine Landsgemeinde auskünden. Diese stellte 1200 Mann auf Piket, deren erste Hälfte mit den Zürchern, Luzernern und Urnern ausziehen, die zweite mit den Unterwaldnern und Zugern nachrücken sollte. Andern Tages versammelte sich in Anwesenheit eines Schwyzer Delegierten die Urner Landsgemeinde und beschloss ein gleich grosses Aufgebot. Weniger Eile zeigten die Unterwaldner. Nidwalden berichtete am 5. Februar an Luzern, dass die heutige Ratsversammlung die auf nächsten Donnerstag den 8. angesetzte Landsgemeinde „wegen beruhigteren Umständen und dem von mehreren lobl. Ständen eingehaltenen Truppenabmarsch weiter zu verschieben sich veranlasst gefunden“, man werde aber „getreues Aufsehen“ beobachten. Auf der dreiörtlichen Konferenz, die Schwyz schon am 30. Januar angeregt, die aber erst am 7. Februar in Brunnen stattfinden konnte, erhoben die Gesandtschaften von Ob- und Nidwalden die Einfrage, ob eigentlich der „Bundesfall“ gegeben sei, so dass man Bern „zufolge Bündnis von Anno 1370 (!!)" unter obwaltenden Verhältnissen mit bewaffneter Macht zuziehen müsse und ob nicht auch „das Augenmerk auf die Rang- und Dauerordnung“ zu richten wäre? — Schliesslich brachten die Unterwaldner einen Antrag durch, dass jeder der Urkantone einzeln sich vorerst an Luzern wenden solle, um dessen „Gesinnung wegen des Truppenabmarsches vördersam zu vernehmen, indem die löbl. Stände Uri und Schwyz ihr Volk bereits in marschfertigem Stand und habender Besoldung haben“.

Diese rückhaltende Stellungnahme Unterwaldens war durch die in Luzern eingetretene Lage bewirkt. Luzern hatte zwar schon am 30. Januar den unmittelbar bevorstehenden Abmarsch eines Regimentes und die Mobilmachung eines zweiten nach Bern gemeldet, aber am folgenden Tage war ein plötzliches Ereignis eingetreten,

das den Vollzug dieser Zusage hinausschob. Ganz spontan, freiwillig und einstimmig hatten Schultheiss und klein und grosse Räte der Stadt und Republik Luzern selber die aristokratische Staatsform abgeschafft, in der Hoffnung durch die Errichtung einer Volksregierung und den freiwilligen Verzicht auf alle patrizischen und bürgerlichen Standesvorzüge, nach der so oft wiederholten Zusicherung des französischen Gesandten Mengaud den Krieg mit Frankreich vermeiden und den innern Frieden und die Unabhängigkeit der Schweiz erhalten zu können. Der Beschluss war die unmittelbare Auswirkung der Berichte, die Vincenz Rüttimann, der geistvolle Führer der radikalen Fraktion des Patriziats als Gesandter von der letzten eidgenössischen Tagsatzung in Aarau, die eben jetzt ruhmlos auseinanderging, heimgesandt hatte.

Im Luzerner Landvolk wurde der unverlangte Schritt der gnädigen Herren nicht verstanden und erregte das tiefste Misstrauen. In den benachbarten Urkantonen aber musste eine Demokratisierung Luzerns, die man sich in Art der eigenen bewährten Landsgemeindeeinrichtung vorstellte, schon an sich sympathisch sein und umsomehr wenn sie Gewähr bot, die gottlosen Jakobiner von der Einmischung in die eidg. Fragen fernzuhalten und die eigenen alten Einrichtungen zu bewahren. In Unterwalden speziell hatten auch bei einer jüngern Generation von fremden Offizieren und Geistlichen die neuen Freiheitsideale begeisterten Anklang gefunden. Klarer sah freilich der Schwyzer Repräsentant Reding in Bern die Situation: er sprach die Ueberzeugung aus, dass Luzern eine eitle Hoffnung nähre, durch derlei Aeusserungen französischer Grundsätze dem Ungewitter entgehen zu können — denn die Absicht der Franzosen sei ja offensichtlich dahin gerichtet, Bern, Freiburg und Solothurn mit so wenig Mühe als möglich zu stürzen und zu plündern und die andern Stände unterdessen untätig zu machen, um dann, wenn sie einmal innert den Grenzen festen Fuss gefasst, in der ganzen Schweiz nach Willkür gebieten und hausen zu können.

Schon hatte übrigens —und zwar noch vor Luzern — auch die Berner Regierung dem Drucke nachgegeben und ihre ängstlich geschlossenen Kreise erweitern müssen, indem am 26. Januar, trotz der Warnungen des Schultheissen Steiger, Vertreter der Städte und Landschaften ihres deutschen Gebietes zu den Versammlungen von

Räten und Bürgern zugezogen wurden. Und am 2. Februar kam in dieser erweiterten Behörde, nach heftigen Zusammenstößen zwischen den hergebrachten aristokratischen Grundsätzen und den neuen Ideen prinzipiell der Beschluss zustande, eine verbesserte, aber nicht eine völlig neue Verfassung ausarbeiten zu lassen und sie innerhalb Jahresfrist dem Volke zur Annahme oder Verwerfung zu unterbreiten. Nicht nur Mengaud, sondern auch das demokratisierte Luzerner Patriziat, sahen in dieser auf ein volles Jahr befristeten Konzession nur ein Verschiebungsmanöver.

Dringlich ermahnte die provisorisch im Amte gebliebene Luzerner Regierung am 5. Februar die Berner, ihrem Beispiel zu folgen und der französischen Nation zu beweisen, dass alle schweizerischen Regierungen mit ihrem Volke eins geworden seien. „Wir unsererseits haben diese Vereinigung wirklich und wahrhaft in demjenigen Ratschlusse bewirkt, den wir Euch mitgeteilt haben und worin alle Grundsätze einer ächten Volksregierung öffentlich anerkannt und proklamiert sind. Nur eine solche Erklärung kann wirksames Rettungsmittel sein, kann vor dem Verdachte schützen, als wolle man nur Zeit gewinnen, bloss einige Beschwerden heben und dann alles beim Alten belassen. Wir bitten und beschwören Euch: tut das gleiche, verlieret keine Zeit. Dann fällt alle Ursache zu fremdem Angriff weg und das Vaterland kann durch eine imponierende Volksmasse geschützt und gerettet werden Meldet uns bald euern Entschluss. Wir werden nächstens unsere Bürger- und Landausschüsse versammeln und wir zweifeln keineswegs, dieselben werden mit und neben den übrigen benachbarten löbl. Ständen gegen Euch alles tun, was Bünde und Verträge vermögen, die ihnen so wie uns heilig sind.“ Inzwischen aber bestritt der Luzerner Repräsentant Am Rhyn in Bern, dass sein Stand jemals eine Garantie für den Besitz des Waadtlandes übernommen hätte, bis die bezügliche Urkunde vom 13. Januar 1691 im Archiv gefunden wurde. Der Nidwaldner Repräsentant, Statthalter Wammischer, anerkannte die Verpflichtung nur unter Vorbehalt der Bevollmächtigung durch seine Regierung.

Da die Lage an der Grenze immer drohender wurde, Bern und Solothurn immer dringender um Zuzug mahnten, konnte schliesslich auch Luzern mit seiner Truppenstellung doch nicht länger zurückhalten und warten bis zur Konstituierung der neuen Volksaus-

schüsse, deren Wahl auf den 12. und 13. Februar angesetzt war. Die provisorische Regierung erneuerte am 7. Februar den Beschluss vom 30. Januar und zwei Tage später wurde das den bereits des Gehorchens entwöhnten ehemaligen Untertanen in fast bittlicher Weise kundgetan: „Eure eidgenössischen Brüder sind in dringender Gefahr; sie rufen eure Hilfe an ... Heilige Bruderpflicht ruhet auf euch, ihnen zu Hilfe zu eilen; die Hilfstruppen der benachbarten löbl. Stände, deren Bünde und Verträge gleich sind, werden nächster Tagen bey uns eintreffen. Nur durch die vereinten Kräfte der ganzen Eidgenossenschaft kann fremder Gewalt wirksamer Einhalt gethan werden. Einzeln vermöget ihr euch nicht zu schützen, und unsere Brüder in der Noth verlassen, wäre ewige Schande für uns und für euch Wir haben daher auf den Ruf unserer eidgenössischen Brüder ein Truppen-Aufgebot gethan und ein Regiment beordert aufzubrechen, um dahin zu eilen, wo Noth und Gefahr ist. Seyd frohen, aber gesetzten Muthes, habet Zutrauen zu Gott, der so väterlich, so sichtbar über euch wachet, Zutrauen zu eurer Obrigkeit, deren Glieder nur *einen* Sinn haben für schweizerische Freyheit zu leben und zu sterben, zu euern Mitbürgern, denn sie haben nur *ein* Interesse, *ein* Vaterland und alle werden es mit gleichem Muth gegen fremde Gewalt schützen. Höret auf keine gehässigen Verunglimpfungen, nähret insbesondere kein Misstrauen gegen unsere liebe Bürgerschaft. Da von unsern lieben Angehörigen der Wunsch geäußert worden, die Sorge für die allgemeine Sicherheit mit unsern Bürgern zu theilen, so haben wir Befehle ertheilt, dass ein Mannschafts-Picquet auch aus eurem Mittel in die Stadt berufen werde“

An Solothurn meldete man, dass das spätestens am 12. in den Kanton Bern einrückende Hilfsregiment auch zur Unterstützung von Solothurn und Freiburg bestimmt sei. Auf das Verlangen Berns, einen Vertreter in den Kriegsrat nach Bern zu schicken, um mit den dortigen Kriegsräten alle Verteidigungsanstalten verabreden zu helfen, ernannte man dazu den jungen Xaver Schwytzer von Buonas.

Gleichzeitig schickte man jedoch auch Rüttimann zu Mengaud nach Basel mit einer offiziellen Erklärung, die den getanen Schritt entschuldigen und ihm die Spitze gegen Frankreich nehmen sollte: „Il ne s'agit dans ce moment de maintenir seulement telle ou telle

forme de gouvernement, mais de soutenir l'indépendance du peuple helvétique et l'intégrité de son territoire, intégrité jurée par des traités solennels auxquels nous ne saurions manquer sans renoncer à la foi sacrée, qui nous lie à tous nos confédérés et au corps helvétique, sans renoncer à la qualité de Suisse et aux hauts faits de nos ancêtres dont nous nous honorons... Nous sommes assurés que le gouvernement de la République française, qui a consacré le principe de l'indépendance de toutes les nations et du corps helvétique en particulier, ne considérera notre démarche que sous ce point de vue et n'y verra de notre part, que le maintien du même principe. Nous croyons d'ailleurs d'avoir, pendant la durée de la guerre actuelle, donné de notre part à la République française de preuves indubitables de notre résolution ferme à maintenir une neutralité exacte et sincère et de nous être assurés par là de toute la bienveillance de son gouvernement." Der französische Geschäftsträger antwortete: „Je reçois avec plaisir ce témoignage de vos dispositions amicales envers le gouvernement que je représente; mais je dois cependant vous observer, que ce mouvement de troupes ordonné par vous est au moins inutile. La perfidie a pu seule supposer au gouvernement français des vues d'envahissement sur le territoire helvétique, et ce n'est pas votre Canton, dont la prudence mérite en ce moment de si justes éloges, qui doit se laisser surprendre par des pareilles insinuations... votre conduite sage, faite pour servir d'exemple aux autres Cantons, ne peut que resserrer les liens de fraternité qui vous unissent à la République française et vous assurer la bienveillance du Directoire, qui, quoi qu'en dise la calomnie alimentée par l'hypocrisie sacerdotale, ne peut vouloir que le bien des peuples d'après les principes de la liberté et de l'égalité. En mon particulier, citoyens, je ne puis que manifester mes regrets de la conduite astucieuse du gouvernement de Berne, si opposé à la loyauté que vous venez de manifester. L'arrêté qui établit un gouvernement provisoire dans cet Etat, en fixant le terme d'une année pour opérer la révolution salutaire et glorieuse, que vous avez si bien commencée, n'est visiblement qu'une résistance opiniâtre de ceux de membres du gouvernement, qui sacrifient tout à leur egoïsme et à leur orgueil..."

Luzern übermittelte die Zuschrift Mengauds sofort an Bern und Solothurn. „Wir enthalten uns aller Reflexionen über deren

Inhalt, aber deutlich erhellt daraus, von was die Bedingung des Rückzugs der französischen Truppen abhängt. Wenn nun Heil und Rettung des Vaterlandes, Abwendung eines schrecklichen, in seinen Folgen unabsehbaren Krieges die Hauptrücksicht sein soll, auf welcher wahre Vaterlandsliebe in der dermaligen Lage der Sachen beruhet, wenn kein Opfer zu theuer ist, das nicht diesem heilsamen Endzweck und den sichersten Rettungsmitteln zu bringen wäre, so zweifeln wir keineswegs, Ihr werdet diese Zuschriften nach eurer tiefen Einsicht beherzigen und diejenigen Beschlüsse nehmen, die unser Vaterland vor fremdem Einfluss zu bewahren und dessen Freiheit, Unabhängigkeit und Integrität zu sichern vermögen.“

Nunmehr konnten, nach dem Schritte der Luzerner, auch die Unterwaldner nicht mehr länger warten. Am 12. Februar hielten die beiden Halbkantone ihre Landsgemeinden ab. Obwalden beschloss die Sendung von 200 Mann unter Landeshauptmann Nicodem von Flüe, Nidwalden von 134 Mann unter Landeshauptmann Franz Nikolaus Zelger. Die Obwaldner gaben ihrem nach Bern vorausgesandten Kriegsrat Landsfähnrich Bucher am 15. Februar die Instruktion mit: Dass laut Landsgemeindebeschluss ihr Kontingent „nicht anders als verteidigungsweise und zur Beschützung der Integrität und Unverletzbarkeit der eidg. Grenzen, keineswegs aber zu einigem Angriff gebraucht werde“ und dass die Obwaldner Mannschaften so viel als möglich mit den Nidwaldnern zusammenbleiben sollten. Die Verwendung wird für die Kantone Bern, Freiburg und Solothurn bestimmt.

Die Instruktion für den Nidwaldner Kriegsrat Anton Zelger lautete völlig entsprechend, enthielt aber noch den Zusatz: „es solle unsere Mannschaft jener vom löbl. Stand Luzern nachziehen, wohin sie beordert werden“. Gleichen Tages baten die bereits in Bern eingetroffenen Kriegsräte von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus die Berner Militärkommission, Rücksicht zu nehmen auf die Quartiere und Stellungen ihrer Zuzüger und namentlich die Kontingente von Uri, Schwyz und Unterwalden so nahe als möglich beisammen zu lassen, was dann freilich nicht durchwegs befolgt wurde. Das Nidwaldner Kontingent machte sich am 17. nach feierlicher Beidigung in der Kirche von Stans über Luzern auf den Weg, während Obwalden auf eine Erkundigung der Kanzlei Luzern noch am

gleichen Tage antwortete, dass erst der auf nächsten Sonntag angesetzte Landrat über das Datum des Abzugs entscheiden werde. Das Obwaldner Kontingent folgte dann am 23. Februar den Nidwaldnern auf dem gleichen Wege über Sursee und Zofingen nach. Beide Teile wurden in Thunstetten loziert und wie die Luzerner der V. Division des Obersten von Büren zugeteilt, während die bereits am 11. Februar ins bernische Gebiet eingerückten Schwyzer und die am 12. Februar in Luzern eingetroffenen, aber nachher durch falschen Alarm über drohende Gefahr in den tessinischen Vogteien momentan wieder heimwärts berufenen Urner, zusammen mit den Zuzüglern aus Zürich, Glarus, Appenzell A. Rh. und St. Gallen der II. oder Seeland-Division unter Oberst v. Graffenried zugewiesen wurden.

Inzwischen hatte Luzern seine Mobilisation auf den Sammelplätzen Willisau und Ettiswil durchgeführt. Das erste zur Verfügung gestellte Regiment — das zweite blieb als eventuelle Reserve auf Pikett gestellt — hatte in seinen beiden Bataillonen einen Totalbestand von 1241 Mann (1139 Infanteristen, 14 Dragoner, 53 Artilleristen und 35 Karrer und Spetter), 4 Kanonen, 16 Zügen und 79 Pferden. Das erste Bataillon setzte sich aus 1 Grenadier- und 4 Musketierkompagnien, das zweite aus 1 Jäger- und 4 Musketierkompagnien zusammen. Das Offiziers- und Unteroffizierskorps zählte 57 Mann.

Am 16. Februar frühmorgens wurde das I. Bataillon in Willisau durch den dortigen Landvogt beeidigt und brach dann unter Führung des Obersten Joh. Bernhard Mohr gegen halb 9 Uhr bei heftigem Schneegestöber gegen Huttwil auf. An der Grenze wurden die Offiziere von einer bernischen Deputation bewillkommt. Im Städtchen wurden die Truppen bewirtet und fanden gutes Quartier. Andern Tages in der Frühe langte der Befehl ein, nach Langenthal weiter zu marschieren, wo man bei scheusslichem Wetter und auf unergründlichen Strassen um Mittag anlangte. Während die jungen Offiziere sich etwas über den unnützen zweitägigen Umweg moquierten, befand sich die Truppe in bester Stimmung. „Es sind Elemente darunter, mit denen man sich im Ernstfall grosse Ehre einlegen könnte“ meint Hauptmann Meyer v. Schauensee „aber leider werden wir daraus keinen Vorteil ziehen und das wird diese

Leute, die mit Recht erwarten dürfen, dass man von ihrem guten Willen Gebrauch mache, verärgern“. Und der radikale Luzerner Patrizier fügt als charakteristisches Stimmungsbild bei: „Ich habe bisher unter den Leuten die uns empfiengen, nur Kreaturen des Schultheissen Steiger gesehen. Das ist ein schlimmes Vorzeichen. Ich weigere mich niemals, mich zu schlagen, aber nur für eine gerechte Sache. Ich schlage mich nie für die Aristokratie und die Perrücken, sondern nur für die Freiheit, die Unabhängigkeit und die Integrität meines Vaterlandes.“ In Langenthal empfing Oberst von Büren die Truppen, die bestimmt waren, den rechten Flügel seiner V. Division zu bilden, die die Schweizergrenze gegen die Angriffe Schauenburgs deckte. Zwei Kompagnien mit zwei Kanonen sowie der Stab blieben im Dorfe, drei Kompagnien mit zwei Kanonen wurden unter Major Schindler nach Aarwangen verlegt. Am 18. Februar kam auch Oberstleutnant An der Allmend mit dem zweiten von Ettiswil aufgebrochenen Bataillon an, das ebenfalls in Langenthal und den nahe gelegenen Dörfern Bleienbach und Lotzwil stationiert wurde. Oberst Mohr bestellte hierauf Hauptmann Felber zu seinem Adjutanten mit der Begründung, dass derselbe in den wenigen Tagen dem Regiment schon grosse Dienste geleistet „zumal wir alle unerfahrene Offiziere im Feldkriegsdienst ohne seine militärischen Kenntnisse schon manchmal ins Stocken geraten wären“.

Zwei Tage lang, den 17. und 18., wurde die Mannschaft von der Berner Regierung freigehalten. Am 19. schreibt Meyer an seine Frau, dass sie vermutlich noch einige Zeit hier bleiben würden, da der seit zwei Tagen ununterbrochen andauernde Schneefall Truppenbewegungen schwierig mache. Man lasse sie noch immer hoffen, dass die Anstände gütlich erledigt würden. Die Berner Regierung solle beruhigende Depeschen vom Direktorium erhalten haben, man verheimliche ihnen freilich deren Inhalt. „In der Erwartung lassen wir die bernischen Exzellenzen, die sich hier befinden, offen unsere Denkart wissen und dies stets, wenn wir ihren guten Wein trinken und ihr Brot essen.“

Solche Provokationen luzernischer Offiziere, die dazu noch politische Führer waren, trugen natürlich nicht dazu bei, das Miss-trauen der Berner Patrizier gegen die Hilfe einer Regierung, die durch Selbstverzicht auf ihre aristokratischen Vorrechte sich de-

mokratisiert und durch die vertrauliche Sendung Rüttimanns zu Mengaud ihre französischen Sympathien offiziell bezeugt hatte, zu heben. Misstrauen, aus hereditärer konfessioneller Gegensätzlichkeit wurzelte übrigens auch tief im Berner Landvolk gegen die katholischen Luzerner; hatte doch schon anlässlich der bernischen Mobilisation, am 1. Februar, der Abt von St. Urban nach Luzern gemeldet, das Kontingent der Grenzgemeinde Roggwil sei nicht auf dem Sammelplatz Aarberg eingerückt, mit der Entschuldigung, die Luzerner würden nach ihrer Abreise sofort das Dorf ausplündern.

Aus solchen bäuerlichen Kreisen des Grenzgebietes gelangte nun in der Nacht des 17. auf den 18. Februar ein von vier angesehenen Geschwornen unterzeichnetes Schreiben an den bernischen Schultheissen von Mülinen, das die alarmierende Nachricht enthielt, der Führer der französisch-revolutionären luzernischen Ratsfraktion, Vincenz Rüttimann, der als Kompagniechef der Brigade Münster auf dem Sammelplatz Willisau sich eingefunden, sei dort des geplanten Verrates an die Franzosen überwiesen und gerade noch im letzten Momente verhaftet worden. Die einzig überlieferte Kopie dieses Alarmberichtes hat — bei Unterdrückung der Namen der Unterzeichner und des Adressaten — folgenden Wortlaut:

„Werther Bruder! Uns gienge hier von die Nachricht ein, dass Herr Vincenz Rüttimann von Luzern, als Mitglied der eidg. Gesandtschaft in Aarau das Oberkommando über 600 Mann luzernischer Truppen erhalten, da aber bey seinen untergebenen Landsleuten das Zutrauen fehlte, wurde er arretiert, seine Sachen untersucht und in seinen Papieren ward gefunden, dass er mit Frankreich correspondiere und ihnen die Leute habe wollen so zuführen, dass dieselben hätten abgeschnitten werden können, wo unter diesen Schriften auch ein Plan sich befand, wie solches hätte geschehen sollen. Dieser Anführer (Gott bewahre uns vor so meineydigen B...) ward also durch zwey Harschiere an Stricken unter Bedeckung 6 Dragoner nach Luzern (von Willisau aus) zurückgeführt. O bedenkliche Zeit, wenn solchen nicht zu trauen ist und es ist zu fürchten, dass dieser Judas auch mit andern correspondieren könnte, darum wir es nöthig befunden, es Euch plötzlich zu überschreiben, dass Ihr Herren Euch darüber möchten berathen. Wir glauben es wär auch nicht unnöthig, hier eine gleiche Unter-

suchung zu machen. Wem soll man bald mehr trauen können? Datum Abends $\frac{3}{4}$ auf acht Uhr in Eile geschrieben, welches man an allem wohl absehen kann.“

Schultheiss v. Mülinen versammelte sofort den Geheimen Rat und morgens 3 Uhr liess man den luzernischen Repräsentanten aus seinem friedlichen Schläfe wecken. Am Rhyn versicherte sofort energisch die völlige Unglaubwürdigkeit des Gerüchtes, übermittelte aber auftragsgemäss die Denunziation sogleich an seine Obrigkeit, die ihrerseits umgehend protestierte und den Brief zur Kenntnisnahme der Lage und Stimmung an Oberst Mohr mitteilte. Dieser war entrüstet über diese völlig aus der Luft gegriffene Verleumdung seines Kompagniechefs, eines Mannes, der sich nicht nur als Staatsmann auf der Tagsatzung in Aarau durch seinen vaterländischen Eifer den Dank der Landesobrigkeit erworben habe, sondern auch als Offizier das Zutrauen der Vorsteher seines Regimentes und seiner untergebenen Mannschaften geniesse, so dass es unmöglich sei, dass seine edle Denkart sich zu Schritten hinreissen liesse, die nicht die Wohlfahrt des Vaterlandes zum Zwecke hätten. Als die übrigen Offiziere von dem Vorfall erfuhren, fanden sie, dass das ganze Regiment durch die perfide Anklage getroffen sei und verlangten eine Untersuchung durch Verlesung des verleumderischen Briefes vor den Truppen, wobei jeder einzelne Soldat anzufragen sei, was er über die Beschuldigung des Herrn Hauptmann Rüttimann aussagen könne. Am Morgen des 21. März begaben sich der Oberst, sein Adjutant Felber, der Angeschuldigte Rüttimann und Sekretarius und Zahlmeister Gloggner zuerst nach Bleienbach, dann nach Lotzwil, Langenthal und letztlich nach Aarwangen in die Quartiere, liessen die Soldaten kompagnieweise ausrücken und den Brief verlesen. „Es äusserte sich eine allgemeine Entrüstung über eine so abschäuliche Verläumdung und das ganze Regiment forderte laut eine Genugthuung für Herrn Hauptmann Rüttimann sowohl, als für sich selbst, welche einer so ärgerlichen Miss-handlung und der Publizität, die dies schwarze Verläumdung erhalten, angemessen wäre.“ Es wurde hierauf ein Verbalprozess verfasst, durch die 55 eigenhändigen Unterschriften aller Offiziere und Unteroffiziere beglaubigt und an die Obrigkeit gesandt, mit der Bitte um Uebermittlung an den Repräsentanten am Rhyn in Bern. Luzern verlangte vom Geheimen Rate von Bern eine strenge Unter-

suchung über den Urheber des Gerüchtes, der dann auch gefunden und eingesteckt worden sein soll.

Als inzwischen am 20. Februar das Divisionskommando auch von dem ihm zugeteilten Luzerner Hilfskontingente die Verkündigung eines bernischen Polizeimandates begehrte, das politische Gespräche, Eingabe von politischen Petitionen etc. unter Androhung von Kerkerstrafen, Verbannung und Vermögenskonfiskation verbot, wies Oberst Mohr in Uebereinstimmung mit seinem Offizierskorps das Ansuchen zurück.

Meyer von Schauensee schrieb an seine Frau: ihn ärgere nicht so sehr die Verleumdung seines Schwagers, die ja offenbar von mit bernischem Gelde bestochenen Söldlingen herrühre, als der offizielle Schritt des Geheimen Rates, der die Lüge von der Wahrheit nicht unterscheiden könne und sich anmasse in andern Kantonen die Polizei auszuüben. Dieses Ereignis sollte jedermann die Augen öffnen und stärker sprechen, als die Sophismen, die man zu gunsten dieser „Grossmächtigen“ vorbringe, für die er selber keinen Schritt mehr vorwärts tun könne. „Die Anwesenheit Major Tscharners an unserer Tafel liess uns gestern die Zähne keineswegs verbeissen. In seinem Rapport an General v. Büren wird er sicher nicht unterlassen haben, uns alle als höchst verdächtige und gefährliche Leute für dieses Land, das gerade so viel getreue Untertanen hat, als der Rat bezahlt, zu denunzieren.“

In den Kreisen der Luzerner Regierung liess der Angriff auf ihr einflussreiches Mitglied einen Stachel zurück, der unverkennbar in ihrem folgenden Verhalten gegenüber dem bernischen Patrizierregime zur psychologischen Mitwirkung kommt.

Mohr hatte am 19. Februar an seine Obrigkeit die Frage gerichtet, wie er sich verhalten solle, wenn der Divisionsgeneral von ihm verlangen würde, auf solothurnisches Gebiet „wo die Gefahr dringend sein möchte“ hinüberzuziehen, um sich mit andern Kriegsvölkern dem Feind entgegenzustellen. Ob er nicht die Erlaubnis seiner gnädigen Herren oder wenigstens des Kriegsrates Schwytzer in Bern abwarten solle „um meine Truppen in einer blutigen Fehde für einen Kanton zu gebrauchen, der meines Wissens noch keine tätige Hilfe von Euer Gn. u. W. anverlangt hat“. Die umgehende Antwort vom 20. Februar lautete, dem Stande Solothurn sei freilich tätige Hilfe für den Notfall zugesichert, aber da es ihrem Kriegsrat

in Bern überlassen sei, für „Position, verhältnismässigen Gebrauch und die Vorteile des Standeskontingents“ zu sorgen, möge er sich nach dessen Verfügungen richten. Schwytzer wandte sich auf die Anfrage Mohrs zunächst an die bernische Kriegskommission und stellte ihr die gefährliche Lage des Luzerner Kontingentes vor, indem dasselbe stark verteilt und noch nicht, wie verabredet worden, durch fünf Berner Bataillone in der ersten Linie gedeckt sei. Inzwischen traf am 21. in Langenthal die Weisung aus dem Generalquartier in Wangen ein, am 23. früh morgens die solothurnische Grenze zu überschreiten und das erste Bataillon in Lüsslingen und Nennigkofen, das zweite in Kriegstetten zu postieren. Nach Beratung mit seinem Stab, verweigerte Mohr die Ausführung des Befehles, bis die einverlangte Antwort aus Bern ihn dazu ermächtigte.

Oberst v. Büren äusserte Mohr über diese Insubordination seine tiefe Entrüstung (der sich aber „stark mit seinen Instruktionen“ davon nicht einschüchtern liess) und stellte beim Kriegsrat sofort das Verlangen um Entfernung dieser renitenten Truppen aus seinem Divisions-Rayon und Ersetzung derselben durch bernische Bataillone, was aber der Kriegsrat umgehend ablehnte. Er beschloss darauf die Luzerner wenigstens zu dislozieren und befahl Oberst Mohr am Morgen des 24. mit dem ersten Bataillon in Bätterkinden, mit dem zweiten in Seeberg einzurücken und im Falle eines Alarmes beide auf der Landstrasse in Bätterkinden zu vereinigen. Da die neuen Quartiere im Bernbiet lagen, war für Oberst Mohr keine Veranlassung, sich der Anordnung zu widersetzen. Aber als eben die Truppen marschbereit standen, traf die Antwort Kriegsrat Schwytzers auf Mohrs frühere Anfrage ein, die seine Verwunderung ausdrückte, dass man die Stellungen der Luzerner ohne sein Vorwissen habe abändern wollen, und fast gleichzeitig kam ein Eilbote aus Luzern mit dem strikten Verbote, die bisherigen Quartiere zu verlassen. Zur Begründung dieses Schrittes wurde auf die beigelegte Kopie eines Schreibens verwiesen, das Schultheiss und Kleine und Grosse Räte unter gestrigem Datum an Schultheiss, Räte und Burger von Bern erlassen hatten und das eine Art Ultimatum bedeutete: „Wenn wir nun der Sicherheit unseres Standes und des gesamten Vaterlandes alle Opfer gebracht haben, die von uns abhiengen, (dadurch) dass bei uns die aristokratische Regierungsform abgeschafft und die dermalige Regierung wirklich als

bloss provisorisch erklärt ist, (so) dass künftige Woche mit Errichtung einer Volksregierung ohne Zeitverlust der Anfang gemacht wird, so glauben wir unserm öffentlich bekannt gemachten Decrete, der bereits sich äussernden Volksstimmung, der Wohlfahrt desselben und der unserer lieben Miteidgenossen die so feste als bestimmte Erklärung gegen Euch, unsern lieben getreuen alten Eidgenossen schuldig zu sein, dass unser in Euer Landen befindliches Hilfskorps keineswegs die Bestimmung hat, für unmittelbare oder mittelbare Beibehaltung irgend einer aristokratischen Regierungsform einen bewaffneten fremden Angriff abzutreiben, sondern dass wir, sowie unser ganzes Volk nur von einem Sinn belebt sind für die Integrität des gemeinsamen Vaterlandes, für die Freiheit und für die Unabhängigkeit des gesamten schweizerischen Volkes all unsere Kräfte aufzubieten und dafür weder Gut noch Blut zu schonen. Wir haben daher unserem Herrn Obersten besagten Regiments den Befehl erteilt, mit besagtem Regiment so lange zu Langenthal und den übrigen wirklichen Punkten, wo es dermalen ist, zu verbleiben, bis wir bestimmt und deutlich vernommen haben werden, auf welche Bedingungen Ihr, sowie die übrigen löblichen Stände, den Frieden mit der französischen Republik beibehalten könnet. So bald wir davon Kenntniss erhalten haben werden, so werden wir dann mit und nebst den übrigen löblichen Ständen diejenigen Beschlüsse nehmen, welche der Sicherheit und der grössten Wohlfahrt und der Würde der schweizerischen Nation angemessen sein werden.“

Mohr musste diese Instruktion wiederum ins Generalquartier mitteilen. Dagegen gab er andern Tages seine Einwilligung, dass zur Entlastung des Dorfes Langenthal zwei seiner Kompagnien in das eine Stunde entfernte Madiswil verlegt wurden.

„Mit grösster Bestürzung“ meldete der Divisionär die neue Indisziplin der Luzerner dem bernischen Kriegsrat. „Ich bitte Euer Gnaden diese Truppen nach Büren, nach Nidau, Murten oder in ihr Land zurückzusenden, denn ihr Ungehorsam macht Verwirrung in meiner Division und könnte die schädlichsten Konsequenzen nach sich ziehen.“

Die Regierung von Luzern hatte ihr Schreiben an Bern vom 23. den Urkantonen zur Nachahmung mitgeteilt. Uri schrieb darüber an Nidwalden: „wir haben, ohne auf die Widerlegung der in gedachtem

Schreiben des lobl. Standes Luzern enthaltenen Gründe einzutreten, bei der Verschiedenheit unserer Denkart, keine andern Schritte diesfalls vorzunehmen geglaubt, als gedachtem lobl. Stand Bern eine gemässigte Vorstellung zu machen, um so weniger, da wir weder Beruf noch Befugnis haben, in betreff der Abänderung der Regierungsverfassung bei lobl. Stand Bern uns einzumischen. Wir gewärtigen aber, dass die Sache eine andere Wendung nehme und dass der lobl. Stand Luzern auf seinen Aeusserungen nicht werde bestehen wollen.“

Statthalter und Rat von Nidwalden aber ersuchten am 26. die Berner Regierung dem Beispiele Luzerns zu folgen: „Sollte die Art und Weis einer noch nicht nach der Gründung ältester Bünde und Verfassung anderer löbl. Stände wesentlich zu Stande gebrachten Demokratie ein unangenehmer Gegenstand in Eurer bestehenden Regierungsform sein, so wollen wir Euch angelegenst gebeten haben, alles dasjenige, was zu Beruhigung und Wohlstand Eures lobl. Stands sowohl, als der gesamten lob. Eidgenosschaft reichen mag, ohne Anstand zu ersetzen und das kleine Opfer dem grössern nachzubringen“, und gleichen Tages zeigten die Unterwaldner Kriegsräte Bucher und Zelger dem bernischen Kriegsrat an, dass ihre Instruktionen dahin gingen, dass ihre Truppen mit jenen von Luzern ziehen sollten und niemals selbständig vorrücken und dass ihnen deshalb der Befehl erteilt worden, so lange in Thunstetten stehen zu bleiben, bis die Luzerner auch vorrückten, auch wenn sie vom Divisionskommandanten Marschbefehl erhalten würden. Auf diese Mitteilung hin sprach Divisionär v. Büren dem bernischen Kriegsrat neuerdings den dringlichen Wunsch aus, nicht nur das Luzerner, sondern auch das gleichgesinnte Unterwaldner Kontingent sofort zu beurlauben und heimzusenden, wenn auch seine Division dadurch geschwächt werde und nicht mehr imstande sei, offensiv vorzugehen. Er ist überzeugt, dass bei einem französischen Angriff der Landsturm aus den Kantonementen der Luzerner und Unterwaldner nicht ausrücken würde, solange diese nicht auch marschieren, aus Furcht von diesen ausgeplündert zu werden, da die Luzerner diesbezüglich bereits zu Klagen Anlass gegeben hätten. Inzwischen unterhandelte er mit den Kommandanten v. Flüe und F. N. Zelger. Diese erboten sich, von ihren Obrigkeiten weitergehende Vollmachten zu verlangen und inzwischen nach Herzogen-

buchsee vorzurücken. Dort aber nahm man ihnen am nächsten Tage die ihnen anvertrauten zwei Berner Kanonen ab und führte sie nach Solothurn, sie selber aber blieben nun völlig „sich selber überlassen“. „Keine Befehle weder mündlich noch schriftlich, weder zum avancieren, noch retierieren, ja selbst die tägliche Parole und Feldgeschrei wurden uns nicht ertheilt“, worüber sie sich bei dem augenscheinlich im Kanton Solothurn ausgebrochenen Kampfe, äusserst verwunderten, da sie auch mit dem Luzerner Regiment ausser Fühlung standen und nicht wussten, was dort vorgegangen war. Mohr hatte am 1. März um halb vier Uhr morgens einen neuen, vom 28. Februar datierten, Befehl seiner Regierung erhalten, unter keinerlei Vorwand vorzurücken und sich im Falle eines feindlichen Angriffes auf die Luzerner Grenze zurückzuziehen. Als um Mittag die Nachricht eintraf, dass die Franzosen vordrängen, als die Sturmglocke in Langenthal ertönte und der anwesende bernische Major v. Tscharner den Obersten beschwor, seine Mannschaft nunmehr bereitzustellen und zu Hilfe zu eilen, musste Mohr auf die neue Instruktion verweisen und traf die Vorbereitungen zum Rückmarsch. An seine Obern aber schrieb er: „Euer Gnaden und Weisheiten können sich die Lage kaum vorstellen, in die ich versetzt wurde, als man von mir tätliche Hilfe forderte und ich mich äussern musste, dass ich das Gebiet des Standes Bern verlassen müsse und auf unsere Grenze zurückziehen. Diese Begebenheit die . . . vielleicht nur ein Faux Allarme gewesen sein mag, hat gleichwohl den wirksamsten Einfluss . . . wir werden sowohl von den Landsturm-Laufenden, als von denen hiesigen Einwohnern in einem Gesichtspunkt betrachtet, der uns zu weniger Ehre gereicht und glaublich, wenn wir noch lange in hier verweilen sollten, zu Unannehmlichkeiten und vielleicht zu Streitigkeiten Anlass geben könnte. Ich wage daher Eueren Gnaden und Weisheiten ehrfurchtsvoll den Gedanken zu eröffnen, ob bey so gewordener Lage der Sachen nicht thunlich wäre, das ganze Zuzugsregiment auf unsere Grenzen zu verlegen und von dort aus hochderoselben weitere Ordre zu erwarten?“

Andern Morgens um 4 Uhr trafen aus dem Hauptquartier in Solothurn Nachrichten ein über an fünf verschiedenen Orten erfolgte und abgeschlagene Angriffe der Franzosen. Dabei verlangte Oberst von Büren „einen kategorischen ungesäumten Bescheid,

ob Euere Ordre nicht seye abgeändert worden, damit Ihr uns mit Euern Truppen fürdersamt nach Pflicht und Treue beystehen könnet?“ Der arme Mohr konnte nichts anderes antworten, als dass er einem Schreiben des luzernischen Repräsentanten in Bern mit Sehnsucht entgegensehe. In seinem sofortigen Berichte nach Luzern verwendete er statt „mit Sehnsucht“ den Ausdruck „mit Schmerzen“. —

Im Laufe des 2. März wurden die Hilferufe immer dringender. Der Landvogt Müller von Aarwangen übermittelte Depeschen des Landvogt Zehender von Bipp und des Dragoner-Majors Steiger von Tschugg auf dem Posten von Dürrenmühli: Die Franzosen seien in die Landvogtei Bipp eingedrungen und rückten unaufhaltsam gegen Solothurn vor. „Vos committans repondront devans Dieu et les hommes, s'il ne vous permettent pas d'agir vigoureusement 1200 hommes et ne rien faire pour un pays où vous êtes cantonnés de votre gré... Nous nous étions flatté, que les obstacles, qui empechoit votre activité, étoit maintenant levés, si cela étoit autrement, j'en serois d'autant fâché, que je ne suis pas le maitre, de toujours empecher, que me gens ne murmurent hautement de cette etonnante inaction, et qu'ils ne montrent beaucoup d'humeur à vos gens, qui tranquils spectateurs des efforts des nôtres, ne font pas le moindre demonstration pour un pays, dans lequel ils étoient venus dans ce but. Tandisque tout notre monde est obligé d'abandonner les foyers pour aller combattre un ennemi, qui devrait aussi être le votre. Dans ce moment où je crains les plus mauvaises suites, je vous ay parté avec la franchise d'un homme, qui sent vivement ce qu'il dit, mais abstraction fait de votre caractère de commandant, j'ay l'honneur d'être de Mr. Mohr, que se respecte infiniment, le très humble et très obeissant serviteur Muller.“

Der verzweifelte Oberst beeilte sich wiederum, diese Nachrichten durch den Capitän-Leutnant Rauch an seine Obrigkeit zu schicken, die verstehen werde „wie nahe es der Ehre des ganzen Regimentes zu Herzen gehen muss, die dringendsten Hilfsansuchen immer von der Hand zu weisen und ruhige Zuschauer zu seyn, wie der Feind fast unter unsern Augen in das solothurnische Gebiet eintrittet. Zudem darf ich Euer Gnaden nicht verhehlen, dass die bernischen Angehörigen äusserst wider unsere Unthätigkeit aufgebracht sind und wirklich bey einem längern Aufenthalt

dasselbst der Fall eintreten könnte, dass wir vielleicht unsere für den Feind gewidmeten Waffen wider unsere Brüder zu unserer eigenen Vertheidigung brauchen müssten. Diesem Uebel vorzukommen, haben wir in unserem Kriegsrath einstimmig angenommen, unsere Cantonierungen zu verlassen und auf der Hochstrass von Bern solange zu lagern, bis wir E. G. und W. Ordre werden erhalten haben. Von unserm Hrn. Repräsentanten erhalten wir keine Silbe und wir sind daher in der äussersten Verlegenheit.“

Just vor Abgang des Expressen konnte noch das Postskriptum beigefügt werden: „Soeben halb 1 Uhr Nachmittags bringen uns zwey solothurnische Offiziere die höchst traurige Nachricht ein, dass Solothurn heute morgens um halb 10 Uhr nach einem hitzigen Gefecht bey Gränigen, wo fast die ganze solothurnische Mannschaft, sowie die bernische bis auf 15 Mann zu schanden gehauen, capituliert habe. Wir haben daher unsern Entschluss geändert und uns auf unsere Grenzen zurückgezogen.“ —

Inzwischen war die provisorische Regierung von Luzern durch die Depeschen Mohrs und ihres Repräsentanten in Bern, besonders aber durch mündliche Berichte Philipp Emmanuels von Fellenberg, der nach Luzern gekommen war, um nach seiner bei Frau Meyer von Schauensee auf Besuch weilenden jungen Gattin zu sehen, von dem Ernst der Lage und der Unwürdigkeit und Gefährlichkeit ihrer Haltung überzeugt worden. Meyer hatte ihn in die Sitzung der provisorischen Regierung gebracht, wo er das baldige Eintreffen einer offiziellen Ehrengesandtschaft in der Person des Ratsmitgliedes Haller anzeigte. Darauf hatte die Regierung auf den folgenden Morgen des 2. März eine gemeinsame Sitzung mit den zur Beratung der neuen Verfassung in der Stadt anwesenden Volksausschüssen berufen, der Fellenberg seine Schilderung der ernstesten Lage wiederholen musste. Die Versammlung beschloss auf eidliche Umfrage des vorsitzenden Ratsrichters einmütig „mit grösster Würde und Entschlossenheit, um das gesammte Vaterland zu retten und dessen Selbständigkeit und Integrität zu behaupten“ dem Obersten Mohr durch einen reitenden Kurier Befehl und Vollmacht zu erteilen, mit seinem Regiment sich „dahin zu begeben, wo die Noth und Gefahr des gemeinsamen Vaterlandes es erheische und General v. Büren selbes beordere“. Das Schreiben sollte vor allen Truppen abgelesen werden. Zugleich wurde verfügt, sofort das

zweite Regiment aufzubieten; schon morgens sollte dessen erstes Bataillon in Willisau, das zweite in Ettiswil sich sammeln und denjenigen Volksrepräsentanten, die zu diesem Behufe sofort abreisen sollten, wurde ans Herz gelegt, das Volk von der Gefahr zu unterrichten und es zu tätigem Widerstande anzufeuern. Für die Mobilmachung wurde eine Extra-Militärkommission ernannt. Für den Aufbruch des Landsturmes wurden Verfügungen über Sturmläuten und Alarmfeuer getroffen. Gleichzeitig beschloss man, die Ratsherren Vincenz Rüttimann und F. Bernhard Meyer und die Volksrepräsentanten Schultheiss J. Peter Genhart von Sempach und Dr. Crauer von Rotenburg als Gesandte an General Brune in Payerne zu senden, um eine Vermittlung zwischen der schweizerischen Nation und der französischen Republik, „ohne etwas von der Würde, Selbständigkeit und Integrität der sämtlichen Schweiz zu vergeben“, anzubahnen. Auf der Durchreise in Bern sollten nach der mündlichen Instruktion die Gesandten die gnädigen Herren mit allem Nachdruck bearbeiten, dass eine wirkliche Volksregierung eingesetzt und dadurch ermöglicht werde, auf ehrenhafte Weise Frieden zu erlangen.

Die um vier Uhr nachmittags von Luzern abgegangene Stafette traf in Langenthal den Obersten Mohr bereits im Bügel, im Begriffe seinen abziehenden Truppen nachzureiten. Gleichzeitig kam auch vom Repräsentanten und Kriegsrat in Bern die Erlaubnis zum Eingreifen, Mohr fand nicht mehr Zeit zu schriftlicher Antwort, und als der Reiter mündlich die Nachricht nach Bern zurückbrachte, das ganze Regiment habe bereits die bernischen Lande verlassen, beeilten sich am Rhyn und Schwytzer, ihrer Obrigkeit die fatale Situation, in die sie beide gekommen, einzuprägen und „entluden sich feierlichst aller Verantwortung in der ganzen Eidgenossenschaft über dasjenige, so daraus entstehen möchte“.

Die Unterwaldner Kompagnien waren seit dem 28. Februar in Herzogenbuchsee gelegen, die Antwort von Hause um den Verhältnissen entsprechende Vollmachten erwartend, ohne Fühlungnahme mit dem Divisionsquartier und mit den Luzernern in Langenthal. Indessen hatten die beiden Regierungen unter sich korrespondiert und das Resultat war, dass sich die Räte nicht für befugt hielten, die Landsgemeindebeschlüsse von sich aus abzuändern, wonach die Sukkurskontingente nur defensiv verwendet werden durften. Es

wurde daher am 2. März den Kommandanten geschrieben, dass man keineswegs gesinnt sei, sich weder in die Angelegenheiten des Waadtlandes einzumischen „noch auch die Beibehaltung der aristokratischen Regierungsform lobl. Standes Bern zu defendieren“. Wenn aber Bern auf seinem gefassten Entschluss zu einem Angriff zu schreiten beharren würde und Luzern seine Hilfsvölker in seine Lande zurückrufen würde, so sollten auch die Unterwaldner den Rückmarsch nach Hause antreten. Sie sollten sich nicht zu weit von den Luzerner Truppen entfernen, noch auch in das innere Berngebiet verlegen lassen. Diese Weisungen waren noch nicht angekommen, als in Herzogenbuchsee am 2. März früh morgens um 2 Uhr gegen Solothurn hin eine anhaltende Kanonade gehört wurde „wobei eine unzählige Menge Volkes mit den auffallendsten Mordinstrumenten zusammenloft, allein ... ohne Plan, Leitung und Zusammenhang“. Zelger und v. Flüe liessen ihre Mannschaften unter das Gewehr stellen, in sicherer Erwartung jeden Augenblick einen Befehl vom regierenden General zu erhalten, gegen den Feind vorzurücken. „Allein vergebens harrte man von 3 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags“, berichtet Zelger, „um welche Zeit ein Teil der zerstreuten Berner Armee von Solothurn herkommend, die traurige Nachricht bestätigte, dass die Franken wirklich in Solothurn eingerückt seien. In dieser Lage der Sachen, da die Berner Armee sich von selbst auflöste, da ganze Schaaren Sturmvolkes, Fähnen von weniger Mannschaft begleitet, Escadrons und Artillerie ohne General daherströmten, die Verwirrung allgemein war, versammelten Herr Kommandant von ob dem Wald und ich das Offizierskorps, wo einmütig beschlossen wurde, weil wir uns ganz allein überlassen waren und vielleicht gar hätten vom Feinde abgeschnitten werden können, so wolle man sich laut Instruktion in Langenthal an die Herren von Luzern anschliessen. In Büzberg angelangt hatten wir das Vergnügen das Contingent der lobl. Stadt Zug anzutreffen, so alsobald sich an das meinige anschloss.“ Als sie in Langenthal einrückten, marschierten eben die letzten Luzerner ab. Nach kurzer Rast folgte man ihnen nach St. Urban, wo man abends gegen 9 Uhr anlangte. Auf dem Wege hatte sich ihnen auch das Lenzburger Bataillon, das am Morgen noch vor Solothurn gestanden, angeschlossen, denn die Division von Büren befand sich in voller Auflösung. Oberst Mohr erzählt in seinem Tagebuch:

„Die Zahl der Flüchtlinge zu Fuss und zu Pferd, einzeln und haufenweise vermehrte sich von Augenblick zu Augenblick und dauerte die ganze Nacht vom 2. auf den 3. ununterbrochen fort. Zwischen 200 bis 300 bernische Mannschaften, traurige Ueberbleibsel eines ganzen Bataillons, die seit morgens 2 Uhr im Feuer gestanden und völlig erschöpft waren, kamen mit zwei Kanonen und einer Fahne nach St. Urban und mussten in den Klosterscheunen übernachtet werden. Am Morgen reisten sie in ihre aargauische Heimat zurück.“

Schon abends berichtete der Oberst in einem Eilbrief seiner Regierung die grosse Verwirrung. „Wir halten ausserordentliche Wache, da wir nicht sicher sind, was diese Nacht durch sich ereignen möchte. Ich bitte Euer Gn. & W. um schleunigste Ordre.“

Da in diesem flüchtigen Schreiben die erhaltene Instruktion nicht erwähnt war, frug die Regierung am Morgen des 3. März, ob er die Eilmeldung nicht erhalten und erneuerte den Befehl, das Regiment überall dahin zu führen, „wo die eidgenössischen Generale es rufen, wo noch eine feste Masse und Verteidigungslinie ist, oder auf den Fall, wo völlige Zerstörung der Truppen im Berngebiet erfolgt wäre, mit den übrigen Truppen und eidgenössischen Contingenten eine neue Verteidigungslinie, wo es thunlich seyn wird, zu verabreden und zu bilden, an welche sich dann unsere frisch aufgebotenen Truppen, die unsern benachbarten Ständetruppen, die wir gleichfalls zu neuen Truppensendungen auffordern, und unser Landsturm, der sogleich organisiert und in marschfähigen Stand gesetzt sein wird, anschliessen könnten“. Diesen Befehl kreuzte die neue Meldung aus S. Urban, sie befänden sich dort in der denkbar fatalsten Situation und wüssten nicht, ob ein feindlicher Angriff zu gewärtigen, in welchem Falle sie sich verteidigen würden, weil sie keine Instruktion hätten, was dann zu tun sei. Die Truppen von Unterwalden und Zug habe er nach Reiden, Langnau, Mehlsecken, Adelboden und Wykon verschoben (teils der Sicherheit willen, teils um das Kloster zu entlasten). Er bitte für deren Verproviantierung zu sorgen. Er habe die ganze Mannschaft der umliegenden Dörfer aufgeboten. Eventuell würde man den Rückzug gegen Willisau nehmen. Den ganzen Tag zögen unaufhaltsam flüchtige Berner (Aargauer) und Solothurner Soldaten und Landleute durch S. Urban.

Die neue Lage und entsprechend neue Stellungnahme teilte Luzern am 3. März den benachbarten Ständen mit: „Einmütig sind

wir und unser Volk entschlossen gegen fremde feindselige Gewalt zur Vertheidigung der Freiheit Gut und Blut aufzuopfern. Unser Landsturm wird bereits in Marsch gesetzt. Wir fordern Euch zu gleicher Kraftanstrengung und Sendung schleuniger thätiger Hilfe auf. Unser aller Freiheit, Religion, Eigenthum, alles was uns theuer und lieb ist, ist gleich gefährdet. Wir wollen unserer Altvordern würdig sein und als freie Männer entweder siegen oder sterben. Dies sind Euere Gesinnungen, sie sind die unseres ganzen Volkes.“

In der gleichen Sitzung, wo dieses Mahnschreiben beschlossen wurde, ernannten Schultheiss und Rat „mit Zuzug der Landesrepräsentanten“ einen alten, kriegsbewährten Troupier, Josef Ulrich Göldlin von Tieffenau, der in französischen Diensten bis zum *Maréchal de camp* aufgestiegen, aber nunmehr schon 74 Jahre zählte, zum kommandierenden General über die gesamte luzernische Kriegsmacht und wiesen alle Obersten, Oberstleutnants, Majore, Offiziere und Gemeinen an, dessen Weisungen unbedingt Gehorsam zu leisten.

Um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends ging an Oberst Mohr die Instruktion ab: „Sollte durch die veränderten Umstände, worüber der Herr Oberst schleunige Erkundigung einzuziehen sich bestreben wird, keine Verteidigungslinie in den bernischen Landen mehr vorhanden sein und der Hr. Oberst von einer übermächtigen Mannschaft bedroht werden, in welchem Falle (aber nur in solchem Falle) wird der Hr. Oberst sich an die in unseren Gränzen befindlichen Contingente und an unsern Landsturm der mobil gemacht wird und worüber Hr. Marschall Göldlin das nähere ihm eröffnen wird, anschliessen, um dann mit seiner Mannschaft zu thun was Pflicht und ohne Zaudern“. Am andern Morgen folgte noch die Weisung, dafür zu sorgen, dass die Solothurner und Berner Flüchtlinge sich an ihre Truppenreste angeschlossen, „indem wir die Besoldung derselben keineswegs auf uns nehmen könnten“. Das gleiche wurde dem neuernannten Oberbefehlshaber Marschall Göldlin mitgeteilt. Zugleich wurde dieser benachrichtigt, dass zwei Volksrepräsentanten den Auftrag erhalten hätten, im Hauptquartier gegenwärtig zu sein: „keineswegs in der Absicht, um die militärischen Operationen und Bewegungen, die dem Herrn General und seiner bewährten Kriegserfahrung lediglich und gänzlich überlassen bleiben, mitberaten

und verfügen zu helfen, sondern um Kenntniss von demjenigen zu erhalten, was ohne Gefahr für den Erfolg militärischer Operationen bekannt gemacht werden kann, damit das so nötige Zutrauen zwischen den Soldaten und ihren Officiers, welches durch Uebelgesinnte könnte gestört und dem Vaterland äusserst verderblich werden, unterhalten und etwaigen falschen und bösen Gerüchten durch richtige Belehrung und gute Einwirkung bey Zeiten vorgebeugt werden. Der Herr General wird die heilsame Absicht dieser Massnahmen nicht verkennen, die keineswegs ein Misstrauen in seine von jedermann anerkannte Rechtschaffenheit setzen sollen, sondern bloss ein Mittel ist, das beste Einverständnis unter den Truppen zu kräftigerer einmütigerer Wirkung gegen die Feinde zu unterhalten. Sollte gegen Vermuten keine Truppenlinie in den Ständen Bern und Solothurn mehr vorhanden sein und etwa eine feindliche Kolonne gegen unser Gebiet anrücken, so sind der Hr. Marschall und die beiden Volksrepräsentanten mittelst beigebogener Vollmacht bewältigt, sich selbst zu dem kommandierenden französischen Offizier zu begeben, um demselben zu bedeuten, dass unsere Ehrengesandten und Volksrepräsentanten, die letzthin nach Bern abgeschickt wurden, von uns den Auftrag erhalten haben zu dem Herrn General Brune sich zu begeben um demselben friedliche Anträge zu thun“. Diese hatten unterdessen auf dem Wege den Fall Solothurns erfahren und die Gerüchte von der Abdankung der Berner Regierung, der völligen Auflösung des Heeres und der ausgebrochenen Anarchie, so dass sie sich nicht mehr weiter getrauten und von S. Urban aus sich beim Repräsentanten Am Rhyn über die Sicherheit der Strassen erkundigen liessen und von der Regierung neue Verhaltensbefehle erbat. Am 5. März, auf das verfrühte Gerücht von der Kapitulation Berns hin, befahl die Regierung dem Marschall Göldlin, in diesem Falle unbedingt sämtliche Truppen sofort auf die Grenze zurückzuziehen, um der Gesandtschaft eine friedliche Negotiation mit General Brune zu erleichtern.

Währenddessen hatte Oberst Mohr am 4. März morgens vor Tagesanbruch seine Artillerie nach Altbüron, wo sich eine gute Position befand, abgeführt, drei Kompagnien unter Oberstleutnant An der Allmend ebendahin und nach Grossdietwil verlegt, vier andere unter Major Schindler lagen bereits in Pfaffnau und Roggliswil; er selber blieb mit den drei übrigen in S. Urban „nicht um mich dorten

zu verteidigen, was allerdings unmöglich wäre, sondern um mich gegen die Berge von Willisau rückzugsweise werfen, die Meinigen in vorteilhaften Stellungen treffen und die Hilfe des zweiten Regiments erwarten zu können.“ Zwischen 8 und 9 Uhr kamen mehrere berittene Berner nach S. Urban, die versicherten, dass der ganze Aargau unter den Waffen und bereit sei, der bedrängten Stadt Bern zu Hilfe zu eilen. Sie baten, sich ihnen anschliessen zu wollen. In einem Kriegsrat der anwesenden Offiziere wurde einhellig beschlossen, auf die erhaltenen Ermächtigungen hin, dem Begehren zu entsprechen. Ein von sämtlichen Offizieren unterschriebenes Schreiben wurde sofort an die Detachements in Altbüron und Grossdietwil und von da an Herrn General Göldlin in Zell abgeschickt und im Laufe des Tages wurde das ganze erste Regiment zusammengezogen und marschfertig gemacht. Auch die Unterwaldner und Zuger Kontingente wurden benachrichtigt. — An seine Obrigkeit schrieb Mohr: „Um hochdensenben zu zeigen, dass wir zu folgen und unsere Pflicht gegen Vaterland zu thun wissen, werden wir heut noch unsern bedrängten Brüdern des Standes Bern zu Hilfe eilen. Der Feind greife Herzogenbuchsee an, man ruft uns und wir gehen. Wir haben unsern Hrn. Kommandanten (Göldlin) ersucht, uns Hilfe zu schicken und es sollte der Landsturm ergehen, denn alles liegt an schleuniger und starker Hilfe; man ruft uns dringend gegen Aarwangen.“

Bei Tagesanbruch des 5. März rückten die Jäger- und die Grenadierkompagnie in Langenthal ein, wo aber Mohr, wie er in seinem Tagebuch erzählt, von Landvogt Müller von Aarwangen, „der einzigen, obschon nicht Militärperson auf die ich zählen konnte“ versichert wurde, dass sich die Lage einstweilen so gut gestaltet habe, dass keine besondere Eile nötig sei. Gegen halb 11 Uhr rückten auch die Unterwaldner und Zuger an. Der Nidwaldner Landeshauptmann Franz Nikolaus Zelger schilderte, mit welcher unbeschreiblicher Freude er am Morgen des 4. März in Reiden das Schreiben seiner Obrigkeit empfangen habe, das die bisherige „etwas zweideutige“ Instruktion zu Aktionsfreiheit erweiterte, und wie die „ächt vaterländische Proklamation“ bei seinen Truppen, an deren Festigkeit er zwar nie gezweifelt, die herrlichste Wirkung habe. „Alle wurden von dem heldenmütigsten Schluss beseelt für das Wohl des Vaterlandes zu siegen oder zu sterben“. Er habe den Befehl sofort

durch einen Expressen dem Oberst Mohr zugesandt „damit dieser bei allfälliger Trennung von seinem Regiment sich nicht verwundern möchte.“ Als dann aber um 2 Uhr von diesem das dringende Ansuchen eintraf, sich mit ihm in Langenthal zu vereinigen, war man sofort über Zofingen und Rotrisch aufgebrochen und hatte am letztern Orte, wo man um 9 Uhr nachts angekommen, einige Stunden gerastet. Auf dem Weitermarsch von Rotrisch nach Langenthal fanden sie die Landstrasse von zahllosen Landstürmern mit den seltsamsten Waffen, aber ohne Fahnen und Leitung, bedeckt. Eine Zofinger Kompagnie und bei 100 verlassene Solothurner schlossen sich ihnen an und wollten sich nicht mehr von ihnen trennen. Schon in Rotrisch hatten sie durch reitende Stafetten die widersprechendsten Befehle teils nicht unterschrieben, teils in Bleistift mit unbekanntem Namen, erhalten. Sie hatten sich nicht darum gekümmert und waren dem Luzerner Regiment nach Langenthal nachgeeilt „von wo wir glaubten mit zwei Kanonen versehen gemeinschaftlich wider den Feind und endlich unter der Leitung eines bernischen Generals zum Schutz ihrer Grenzen und zur Verteidigung des Vaterlandes mit Muth und Entschlossenheit kämpfen können Allein da war kein General, kein Befehl, keine Bestimmung. Alles in Gewehr, alles in Verwirrung, voll Missmut, voll Misstrauen und Uneinigkeit. Einige verdächtige, ehemals wegen politischen geäußerten Meinungen verhaftete Personen wurden gesetzwidrig arretiert, misshandelt, ermordet.“ Des nachmittags kam General Göldlin, kehrte aber abends nach S. Urban zurück, wo inzwischen das zweite Luzerner Regiment angerückt war.

„Den ganzen Abend durch liefen die widersprechenden Nachrichten ein“ erzählt Mohr in seinem Tagebuch, „man wusste nimmer, was man glauben sollte. Offizielles dagegen kam sauber nichts. Ich liess daher, um etwas näheres zu vernehmen, eine Rekognoszierung gegen Herzogenbuchsee vornehmen und wurde gegen 11 Uhr in der Nacht berichtet, dass Bern zwar übergegangen, allein ein gewisser Obrist Bachmann ohne Mission vom hohen Stand Bern mit beiläufig 2000 Mann sich noch wehre und den Posten zu Wangen, der in dieser Nacht vom Feinde werde angegriffen werden, verteidigen wolle.“

„Den 6. März morgens um 3 Uhr war Lärm, und Flüchtlinge zu Pferd und zu Fuss bestätigten uns die Einnahme von Bern un-

widersprechlich, die mir auch bald darauf von den Ortsvorgesetzten mit nähern Umständen angezeigt wurde, so dass wir nicht mehr daran zweifeln durften. Ich schickte daher einen Expressen nach S. Urban an Hrn. General Göldlin um seine Ordre einzuholen. Das Regiment trat unter das Gewehr, rückte ein gutes Stück Weges, mit den drei Kontingenten (von Ob- und Nidwalden und Zug) und (den vorgenannten) 200 Zofingern, alle von der Bürgerschaft, verstärkt vor, haltete und empfieng endlich Ordre auf die Luzerner Gränze bei S. Urban vorzurücken. Die Kontingente nahmen ihre alten Standpunkte wieder ein und die Zofinger kehrten auf dem kürzesten Wege nach Hause.“

In S. Urban trat das Regiment unter den direkten Oberbefehl des daselbst weilenden General Göldlin. Dieser berichtete am 6. über die Lage: „Wir haben keinen eigentlichen Bericht, wie es im Stand Bern für ein Ansehen hat. Nur scheint uns aller Orten eine sehr grosse Confusion, die sich auch bei uns könnte ausbreiten. Herr Pfyffer meldet mir durch Hrn. Rittmeister Schumacher, dass die Boursame sehr klage, dass man ihnen vor dem Landsturm keine Munition zugeschickt und dass selbe sich eines Pulvermagazins haben bemächtigen wollen; er befürchte gefährliche Auftritte, hoffe aber, dass Hr. Volksrepräsentant Elmliger, so mit dem 2^{ten} Regiment sich einfindet, einen bevorstehenden Aufstand durch angemessene Vorstellungen die Gemüther werde zu besänftigen wissen. Die Bataillons von dem Landsturm zeigen den grössten Muth zum Marschieren und zum Angreifen, aber nicht zum Gehorsamen; mehrere wollen nicht auseinander, man hat die grösste Mühe sie zu verabscheiden. Heute zwischen 10 und 11 Uhr langten zwei Herren Volksrepräsentanten Josef Hunkeler und Anton Kilchmann in hier an und überbrachten mir ein Schreiben, so sie von Ihnen erhalten, auch zugleich eine Eidesformel, so von Hochdensenben besiegelt und authentisiert war. Da die Herren Volksrepräsentanten und Herr Oberst Mohr für gut befanden der gegenwärtigen Mannschaft selbe vorzuöffnen, so wurde ein Bataillon quarré formiert, selbe von den Hrn. Volksrepräsentanten vorgelesen und von der Mannschaft wohl verstanden, welche sich aber erklärte, dass sie den Eid unter die Fahnen geschworen und dermal nicht begreifen könnte, einen zweiten Eid zu thun; auch hat sie versprochen ihrem Herrn General, Obrist und übrigen Hrn. Officiers ihren schuldigen Respect

gehorsam zu beobachten und versicherte ihre Wohlzufriedenheit über deren Betragen.

Unsere Lage ist um so mehr bekränkend, da wir keine sichern Nachrichten von Bern und aus diesem Gebiet erhalten können, die Capitulation oder Friedensschluss, so dieser Canton mit dem General von Brun (!) geschlossen, ist uns ganz unbekannt und wir wissen nicht, ob Bern für sich allein oder auch andere Cantone auch in diesem Tractat begriffen. Flüchtlinge von Bern und Solothurn kommen häufig an, theils bewaffnete, theils unbewaffnete, wir weisen diese allenthalben ab und sagen ihnen, sie sollen sich zu den Völkern von ihren Cantonen anschliessen.“

Wie sehr das Luzerner Landvolk durch die unverstandene Haltung seiner vormaligen „gnädigen Herren“ verwirrt war, wie es deren formale Abdankung und Weiterregieren, nach dem passiven Verhalten beim Falle Solothurns, immer mehr als Verrat beargwöhnte, zeigten die Vorkommnisse bei der Mobilisierung des zweiten Regimentes. Als auf dem Sammelplatz des ersten Bataillons in Ettiswil Munition und Artillerie noch nicht zur Stelle war, erhob sich Tumult. Ein obskurer Volksrepräsentant widersetzte sich dem Plane des Obersten Jakob Pfyffer-Feer, den Kondukt in Sursee abzuholen und verlangte sofortigen Aufbruch nach Gettnau. Der Oberst musste nachgeben und sprengte persönlich nach Willisau, um das dort ausgehobene zweite Bataillon zu holen. Er fand es bereits auf dem Marsche, laut den Rosenkranz betend. Als er dann in Gettnau das ganze Regiment in ein Carré formierte und ihm eine patriotische Rede hielt, trat ein Wachtmeister aus den Reihen und widersprach ihm laut. Pfyffer wies auf die Notwendigkeit des Vertrauens und Gehorsams hin und forderte die Soldaten auf, diesen Mann oder einen andern, der das Zutrauen des Volkes besitze, zum Obersten zu wählen, er wolle dann gerne dessen Platz einnehmen. Er bewirkte damit, dass man ihm nun wenigstens ins Hauptquartier nach S. Urban folgte.

Noch grösser war Verwirrung, Misstrauen und Ungehorsam im Landsturm, der am 3. März unter der Drohung, dass jeder der so zaghaft wäre, dem vaterländischen Rufe nicht zu folgen und unter irgend einem Vorwande sich von seinem Orte zu Stadt und Land wegbegeben würde, ewige Verbannung zu gewärtigen habe, aufgeboten worden war. Wie es im Entlebucher Landsturm her-

ging, zeigt der charakteristische Bericht in Kasimir Pfyffers Geschichte des Kantons Luzern II S. 16 ff. Alte Erinnerungen an die Unabhängigkeitsbestrebungen gegen die Luzerner Herrschaft wachten auf, die aristokratischen Offiziere fühlten sich ihres Lebens nicht sicher und wagten bald keine Befehle mehr zu erteilen und schlugen der Menge vor, selber Befehlshaber und Kriegsräte zu wählen, was aber abgelehnt ward. Die ländlichen Trüllmeister stellten die mit den seltsamsten Mordinstrumenten bewaffneten Leute in Ort und Glied, die von Dorf zu Dorf den Zug vermehrten, der, laut den Rosenkranz betend, sich ohne bestimmten Plan talaufwärts bewegte. Von Schüpfheim an trug ein Kapuziner, vielleicht der später berühmt gewordene P. Paul Styger, der sich damals im dortigen Kloster befand, das alte Entlebucher Landesbanner voran. Nur die Geistlichkeit besass Einfluss auf die fanatisierten Massen. Als in Escholzmatt ihnen der Pfarrer ein Schreiben über die bedrängte Lage Berns vorlas, beschloss die gesamte Mannschaft die Entsetzung der Stadt und liess es nunmehr geschehen, dass jeder Offizier seine Abteilung kommandierte. Aber ehe man zur Grenze gekommen war langte die Nachricht ein, dass Bern gefallen und die flüchtigen Hilfskontingente der Schwyzer, Urner, Glarner und St. Galler sich bereits Trubschachen näherten. Da wurde unter fortwährendem Rosenkranzbeten der Rückzug angetreten.

Am 4. März hatten Räte und Volksrepräsentanten „in grösster Eile“ an Ob- und Nidwalden geschrieben: „am beigelegtem Schreiben unseres Herren Obersten, das wir soeben 8 Uhr abends erhalten ersehete Ihr, dass Herzogenbuchsee von den Feinden angegriffen ist. Unser Landsturm eilet über Huttwyl und S. Urban dahin, wir fordern Euch zu gleicher Hülfe für unsere bedrängten Brüder auf. Nur durch grosse Massen kann der Feind zurückgetrieben werden. Die grösste Eile erheischen die dringenden Umstände.“ Aber gleichen Tages waren schon, auf die eingelangten Nachrichten hin, in Stans und Sarnen Extra-Landsgemeinden zusammengetreten und hatten neue Truppensendungen beschlossen. Schon folgenden Tages marschierten 300 Nidwaldner nach Luzern. Obwalden hatte den Auszug auf den 7. März festgesetzt und schrieb am 5. an Nidwalden „wir hätten sehnlichst gewünscht die Mannschaft morgen schon in marschfertigen Stand zu setzen, allein die uns immer später einkommenden Nachrichten über gegenwärtige bedauerliche Ereignisse werden uns

dessen entschuldigen; nichts so sehr wünschen wir anbey, als dass dieses unser Contingent mit jenem Euer, unsern g. l. Landleute könne vereinigt und angeschlossen werden. Im Falle ihr einen Landsturm aufbieten zu lassen nötig finden würdet, so bitten wir uns dessen eilfertig zu berichten.“

Auch mit dem Berner Oberland hatte die Regierung von Obwalden Fühlung gesucht. Aber am Morgen des 7. März traf aus Interlaken folgendes vom 6. datiertes und von den „bedrängten Bundesbrüdern Johann Rudolf Sterchi, Stadtvenner und Christen Steigbalmer, Landsvenner, namens unseres Volkes“ unterzeichnetes Schreiben ein: „Mit gerührtem Herzen statten wir unsern Tit. den innigsten Dank ab für den Antheil, den Sie in diesen bedrängten Zeiten an unserem Schicksal haben nehmen wollen; wir müssen Ihnen aber mit Betrübniss anzeigen, dass gestern Abends die feindlichen Franzosen in unserer Hauptstadt Bern eingezogen und dass unser oberländisches Volk sich heute einmüthig entschlossen, keinen fernern Widerstand mehr zu thun, sondern lediglich auf den Ausgang unseres Schicksals zu warten“. Auf diese Schreckensnachricht, die die eigene Grenze gefährdet erscheinen liess, wurde den eben gegen Alpnach abziehenden Truppen Contreordre gegeben und sie auf den Brünig dirigiert, wo man sofort mit Anlegung von Verhauen und Schanzen begann. Von Luzern verlangte man umgehende Rücksendung der bei S. Urban liegenden Mannschaft. Auf die von Kriegsrat Bucher erhaltene Nachricht, dass Luzern eine Gesandtschaft zu Brune gesandt, beschloss Obwalden ebenfalls eine Deputation nach Bern an den französischen Obergeneral, ohne den Nidwaldnern davon etwas mitzuteilen. Die Abgesandten, Landammann Nikodem v. Flüe, Landvogt Imfeld und Hauptmann Etlin übergaben am 9. dem General folgendes Schreiben:

„Les députés soussignés du peuple libre du Canton d'Underwalde le haut ont l'honneur de présenter au Citoyen Général en Chef de la République française en Suisse, que les habitans du dit Canton n'ont rien de plus à cœur, que de vivre en bonne intelligence avec la grande nation française à l'exemple de leurs ancêtres et qu'en retour ils espèrent d'être traités comme des anciens amis et alliés de la France; en consequence ils prient le général en Chef de vouloir les laisser jouir paisiblement de leur gouvernement démocratique, comme de la religion de leurs pères et de ne point les

traiter hostilement comme un peuple, qui a toujours observé la plus exacte neutralité et qui a été le premier des Cantons helvétiques à reconnoître le République française et à donner la liberté aux sujets de la Suisse.

L'amour de la patrie et de la liberté est l'unique motif de notre mission et de nos desirs. Nous espérons de la conserver, notre état étant un des fondateurs de la République Suisse et les descendans de Guillaume Tell, d'Arnold an der Halden et de Winkelried.“

Die Kapitulation Berns und die Besetzung des bernischen Kantonsgebietes durch die Franzosen setzte allen weitem Hilfsbestrebungen der Verbündeten ein Ende. Luzern musste nun, wie Obwalden, seine eigene Grenze zu schützen suchen und bat die heimkehrenden Kontingente von Uri, Schwyz, Glarus und Schaffhausen, dort stehen zu bleiben, wo es auch die neueingetroffene Mannschaft aus den Urkantonen postierte. Aber schon am 8. März endete für Luzern die unmittelbare Kriegsgefahr. Die an Brune gesandte Deputation kehrte zurück mit der schriftlichen Zusicherung des Generals, dass die französischen Truppen den Boden des Kantons nicht betreten würden. Unter Trompetenschall und Jubelgeschrei wurde diese Botschaft in der Stadt verkündet. Truppen und Landsturm wurden entlassen, die urschweizerischen Hilfsmannschaften heimgesandt; der Grenze entlang wurden Pfähle aufgesteckt mit der Inschrift „Kanton Luzern“. Auch die Obwaldner Gesandtschaft erhielt die freundlichste schriftliche Friedenszusicherung. Daraufhin fassten die auf einer Tagsatzung zu Brunnen versammelten Vertreter der übrigen demokratischen Orte Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug und Glarus ebenfalls den Entschluss, eine Deputation an den Obergeneral zu senden, der ihnen die beruhigende Antwort gab, dass der Angriff der französischen Republik einzig der Vernichtung der Oligarchien gegolten. Als Brune einige Tage später seinen Plan, die demokratischen Gebirgskantone in einen eigenen selbständigen „Tellgau“ zusammenzufassen kundgab, liess die Hoffnung, ihre alten Einrichtungen beibehalten zu können, viele Urschweizer leicht die drohende Trennung von den alten Bundesbrüdern verschmerzen.

Aber nur zu bald wurden alle separatistischen Hoffnungen enttäuscht. Der Ochs'sche Entwurf einer Helvetischen Einheitsrepublik war beim Direktorium in Paris eine längst beschlossene Sache und

jeder Widerstand war nach dem Falle des mächtigen Bern aussichtslos geworden, wie die verspäteten Heldenkämpfe der Ur-schweizer zeigten.

Den Berner Patriziern konnte es eine gewisse Schadenfreude gewähren, dass bei der Neuordnung des Staatswesens ihre abtrün-nigen Luzerner Standesgenossen, deren blindes Vertrauen in die Zu-sicherungen Mengauds ein rechtzeitiges Einsetzen der Bundeshilfe durch Sabotage und Abmachungen allzumeist verhindert und dem Feinde den Sieg erleichtert hatte, trotzdem, gleich ihnen, von den Franzosen mit so schweren Kontributionen belegt wurden, dass sie gar nicht völlig eingetrieben werden konnten.